

Open Science Policy der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Luzern)

Verabschiedet von der Direktion am 1. Oktober 2021

Open Science¹ bedeutet, dass Wissenschaft grundsätzlich offen ist. Offenheit meint hierbei transparente und partizipative wissenschaftliche Prozesse, den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen sowie deren optimale Nutzbarkeit und den langfristigen Zugang zu diesen Informationen. Open Science bezieht sich auf Publikationen (Open Access), Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources), Daten (Open Data), digitale und digitalisierte Kulturgüter (Open Cultural Heritage), Code der Software (Open Source) und weitere Bereiche. Open Science fördert Austausch, Innovation und Entwicklung und schliesst den Einbezug der allgemeinen Gesellschaft mit ein (Citizen Science).

Die ZHB Luzern bekennt sich zu Open Science. Zu ihrer Publikationsstrategie gehört es, den Zugang und die Nutzung ihrer Inhalte möglichst offen zu gestalten. Sie sieht in Open Science eine Chance, den Wissenstransfer und die Entwicklung in den Bereichen Forschung, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern sowie zu einem zeitgemässen Zugang zum kulturellen Gedächtnis des Kantons Luzern zu verhelfen.

In Anlehnung an die [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#), an die [UNESCO Recommendation on Open Science](#), an die Vorgaben nationaler und internationaler Forschungsförderer sowie an die Empfehlungen der UNESCO, Kultur- und Bildungsgüter umfassend zugänglich zu machen², erklärt die ZHB Luzern und setzt sich zum Ziel:

1. Durch den Unterhalt von passender Infrastruktur Urheber*innen mit Bezug zur Zentralschweiz, aber auch anderen Interessierten zu

¹ Zu einer Definition von Open Science siehe: (<https://de.wikipedia.org/wiki/Offene_Wissenschaft>)

² *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen* vom 22. Oktober 2003 (<http://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf>); UNESCO Recommendation on Open Science (draft) vom Mai 2021:

(<<https://en.unesco.org/science-sustainable-future/open-science/recommendation>>);

IFLA/UNESCO Public Library Manifesto 1994: (<<https://www.ifla.org/DE/publications/node/8768>>);

UNESCO Vancouver Declaration 2012:

(<http://www.unesco.org/new/fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CI/CI/pdf/mow/unesco_abc_vancouver_declaration_en.pdf>);

Empfehlung der UNESCO zu OER von 2019: (<https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-05/2019_Empfehlung%20Open%20Educational%20Resources.pdf>).

ermöglichen, geeignete elektronische Publikationen öffentlich zugänglich zu machen.

2. Aktiv Kooperationen mit Dritten anzustreben, um Open Science zu fördern.
3. Das digitale und digitalisierte kulturelle Erbe in ihren Beständen, soweit zulässig, weitestgehend öffentlich zugänglich zu machen. Dies beinhaltet insbesondere Digitalisate ihrer historischen Bestände sowie digitale Werke aus und über Luzern im Sinne ihres kantonalen Sammelauftrages.
4. Bestände, die sie übernimmt, so offen wie möglich zugänglich zu machen.
5. Aktiv dafür zu sorgen, dass Open Science unter den Mitarbeitenden gelebt und gefördert wird durch das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen und durch interne Unterstützungsmassnahmen.

Die Umsetzung dieser Open Science Policy wird durch folgende Massnahmen realisiert:

1. Die ZHB Luzern initiiert, implementiert und verwaltet passende Infrastruktur zur Umsetzung von Open Science, besonders in Bezug auf Publizieren und Präsentieren.
2. Die ZHB Luzern digitalisiert Objekte, die sich in ihren Beständen befinden, und macht die Digitalisate für die Öffentlichkeit zugänglich und nachnutzbar: Sie versieht die Digitalisate gemeinfreier Werke mit der [Public Domain Mark](#)³. Sie verzichtet auf alle rechtlichen Ansprüche für die Nutzung der Digitalisate und ermöglicht dadurch eine optimale Wiederverwertung. Falls bei der Erstellung der Digitalisate schützenswerte Rechte entstanden sein könnten, werden diese Digitalisate unter die Creative Commons Lizenz [CC0](#)⁴ gestellt. Hierbei verzichtet die ZHB Luzern auf alle urheberrechtlichen und verwandten Schutzrechte. Auch die generierten Metadaten zu den Digitalisaten werden mit [CC0](#) versehen. Die ZHB Luzern erwartet jedoch im Sinne einer guten wissenschaftlichen Praxis, dass bei der Nutzung der Digitalisate eine vollständige Quellenangabe erfolgt.

Werke, an denen Rechte Dritter bestehen, werden gemäss geltendem Recht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

3. Die Mitarbeitenden der ZHB Luzern machen eine Fassung geeigneter Publikationen, die im Rahmen der Anstellungsverhältnisse an der ZHB Luzern entstehen, öffentlich zugänglich. Dabei stehen insbesondere folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
 - Direkte Open Access-Veröffentlichung über einen Verlag oder eine ähnliche Institution unter einer Creative Commons-Lizenz («Gold Road»)
 - Zweitveröffentlichung einer konventionell erschienenen Publikation über das Repositorium der ZHB Luzern oder ein

³ <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/> (umfassende, uneingeschränkte Nachnutzung)

⁴ <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de> (umfassende, uneingeschränkte Nachnutzung)

- anderes geeignetes Repositorium, sofern rechtlich zulässig («Green Road»)
- Open Access-Veröffentlichung in einer kostenpflichtigen Zeitschrift, sofern die entsprechende Zeitschrift Teil einer Verrechnungsvereinbarung («Read and Publish-Vertrag») ist.
4. Die Mitarbeitenden der ZHB Luzern stellen geeignete Lehr- und Lernmaterialien, die sie im Rahmen ihrer Anstellung an der ZHB Luzern anfertigen, unter einer Creative Commons-Lizenz ([CC0](#), [CC-BY](#)⁵ oder [CC-BY-SA](#)⁶) zur Verfügung, sofern rechtlich zulässig.
 5. Die Mitarbeitenden der ZHB Luzern stellen Code der Software, welche sie im Rahmen ihrer Anstellung entwickeln, Open Source zur Verfügung, sofern dabei keine Rechte Dritter an den verwendeten Software-Packages und Codes verletzt werden. Sie setzen sich bei Kooperationen mit externen Dienstleistern dafür ein, Code und Software öffentlich zugänglich zu machen.
 6. Die ZHB Luzern macht Bilder und weitere Materialien, deren Erstellung sie Dritten in Auftrag gibt, soweit rechtlich zulässig, frei zugänglich und nutzbar.
 7. Die ZHB Luzern ist innerhalb der SLSP Institution Zone «Region Zentralschweiz» für alle Bibliotheken und deren Trägerorganisationen eine zentrale Ansprechpartnerin für Fragen zu Open Science und bietet zusammen mit ihren Kooperationspartnern entsprechende Dienstleistungen an.
 8. Die ZHB Luzern informiert intern und extern zu Open Science.
 9. Die ZHB stellt nach Möglichkeit Gelder zur Finanzierung von Gold Open Access-Publikationen ihrer Mitarbeitenden bereit, falls diese im Rahmen ihrer Anstellung an der ZHB entstanden sind und nicht durch Drittmittel gedeckt werden können. Von der ZHB Luzern geförderte Werke müssen unmittelbar über die Verlagsseite in ihrer endgültigen Form unter einer Creative Commons-Lizenz frei zugänglich sein.
 10. Die ZHB initiiert und beteiligt sich an Aktivitäten rund um Citizen Science.
 11. Die ZHB Luzern präzisiert diese Open Science Policy nach Bedarf durch Richtlinien.

⁵ <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> (Nachnutzung mit Autorennennung)

⁶ <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> (Nachnutzung mit Autorennennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen)